Art. 8 Sportwettvermittlung außerhalb von Wettvermittlungs- und Annahmestellen

[1]Eine Vermittlung von Sportwetten außerhalb von Wettvermittlungs- oder Annahmestellen ist unzulässig.
[2]Das gilt auch für das Aufstellen von Wettterminals außerhalb von Wettvermittlungsstellen.